

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8868/J-NR/2016 betreffend Förderung von Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen 2016, die die Abg. Mag. Aygül Berivan Aslan, Kolleginnen und Kollegen am 4. April 2016 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Vereine, Institutionen und NGOs im frauenpolitischen Bereich haben 2015 Förderungen durch das BMBF erhalten bzw. welche Fördermittel sind für diese Vereine, Institutionen und NGOs 2016 vorgesehen? Bitte um eine Auflistung nach Bundesland, Jahreszahl und absteigend nach Höhe der Subvention je Verein/Einrichtung.*

2015 wurden aus den Frauenprojektfördermitteln

- 58 Frauenservicestellen (inkl. 13 Außenstellen) mit insgesamt EUR 3.024.000,--,
- rd. 70 Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen bzw. -angebote und eine österreichweite Onlineberatung mit insgesamt EUR 1.294.955,--,
- 6 Notrufe (inkl. 2 Außenstellen und Frauenhelpline) mit insgesamt EUR 579.800,--,
- 4 Notwohnungen (inkl. jener für von Zwangsheirat bedrohte/betroffene Mädchen und junge Frauen) mit insgesamt EUR 209.279,--,
- 17 Frauenhäuser (Beratungstätigkeit) mit insgesamt EUR 135.628,--,
- 2 Wohngemeinschaften mit insgesamt EUR 17.300,--und
- 74 sonstige frauen- und gleichstellungsspezifische Projekte mit insgesamt EUR 618.205,-- finanziell unterstützt. Die geförderten Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen in Österreich sind auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Frauen unter <https://www.bmbf.gv.at/frauen/services/frauenberatungseinrichtungen/index.html> – auch nach Bundesländern sortiert – aufgelistet. In diesem Zusammenhang wird auf die regionale Bedeutung der frauenspezifischen Beratungseinrichtungen und daher grundsätzliche Verantwortlichkeit der Länder hingewiesen. Im Rahmen der budgetären Möglichkeiten werden diese Einrichtungen kofinanziert. Anerkannte Frauenservicestellen erhalten eine maximale Kofinanzierung in Höhe von EUR 50.000,-- pro Einrichtung und EUR 10.000,-- pro Außenstelle. Sonstige Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen erhalten eine niedrigere Kofinanzierung

Minoritenplatz 5  
1010 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at

je nach Antrag, Förderhöhe des Landes und budgetärer Möglichkeit. Für 2016 ist grundsätzlich die ungekürzte Weiterförderung geplant.

Zu Frage 2:

- *Sind im Budgetjahr 2016 spezielle inhaltliche Schwerpunkte bei der Förderung von Mädchen- und Fraueneinrichtungen vorgesehen?*

Aus den Frauenprojektfördermitteln können frauenspezifische Projekte gefördert werden, wenn sie den auf der Website [https://www.bmbf.gv.at/frauen/services/frauenprojekte\\_foerderungen.html](https://www.bmbf.gv.at/frauen/services/frauenprojekte_foerderungen.html) publizierten Zielen und Maßnahmen entsprechen.

Zu Fragen 3 und 4:

- *Welche geförderten Einrichtungen des BMBF setzen sich ausschließlich oder hauptsächlich für die Belange von Alleinerziehenden ein?*
- *Welche in Wien vom BMBF geförderten Einrichtungen setzen sich ausschließlich oder hauptsächlich für die Belange von Alleinerziehenden ein?*

Anerkannte Frauenservicestellen und deren Außenstellen müssen ein ganzheitliches Beratungsangebot erbringen, das den auf der Website [https://www.bmbf.gv.at/frauen/services/frauenprojekte\\_foerderungen.html](https://www.bmbf.gv.at/frauen/services/frauenprojekte_foerderungen.html) publizierten

Anerkennungskriterien entspricht. Das bedeutet, dass anerkannte Frauenservicestellen sowie die österreichweite Onlineberatung aufgrund ihres ganzheitlichen Beratungsangebotes für alle Problemlagen von Frauen und Mädchen – unabhängig von einer etwaigen Spezialisierung – zur Verfügung stehen. Allein in Wien gibt es 12 anerkannte und aus den Frauenprojektfördermitteln kofinanzierte Frauenservicestellen. Zusätzlich wird die „Österreichische Plattform für Alleinerziehende - Interessenvertretung für allein erziehende Mütter / Väter und ihre Kinder (ÖPA)“ unterstützt.

Zu Frage 5:

- *Welche Maßnahmen (Kampagnen, gesetzliche Initiativen) sind 2016 von Seiten des BMBFs geplant, um die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern?*

Es ist selbstverständlich, speziell auch die Situation von Alleinerziehenden, bzw. deren besondere Bedürfnisse in allen familien- und sozialpolitischen Diskussionen einzubringen. Beispielsweise sind bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtungen und ganztägige Bildungseinrichtungen gerade für Alleinerzieherinnen von besonderem Wert. Hier werden auch weiterhin in den entsprechenden Verhandlungen vehement in diese Richtung führende Positionierungen erfolgen – beispielsweise im Bereich Kinderbetreuungsgeldkonto und Unterhaltsrecht/Familienrecht.

Wien, 6. Juni 2016  
Die Bundesministerin:

Dr. <sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.



